



**Chocoladefabriken  
LINDT & SPRÜNGLI AG**

**EINLADUNG**

**zur 110. ordentlichen Generalversammlung**

Freitag, 25. April 2008  
vormittags 10.00 Uhr (Türöffnung 08.30 Uhr)

im Kongresssaal, Kongresshaus, Eingang K, Claridenstrasse, Zürich

---

**Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

**1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG und der Konzernrechnung für das Jahr 2007**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

**2. Entlastung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

**3. Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Saldo des Bilanzgewinns von Fr. 163'877'956 wie folgt zu verwenden:

Dividendenberechtigtes Aktien- und PS-Kapital: Fr. 22'427'170 (Vorjahr Fr. 22'166'160)

- 5 % statutarische Dividende	Fr.	1'121'359*
- 325 % (Vorjahr 270 %) zusätzliche Dividende	Fr.	72'888'303*
- Tantieme	Fr.	480'000
- Zuweisung an Spezialreserven	Fr.	70'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung	Fr.	19'388'294

\* Anzahl Aktien und Partizipationsscheine, Status 31.12.2007: Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1.1.2008 bis 2.5.2008 (Datum der Dividendenausschüttung) im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsplan kann die definitive Anzahl dividendenberechtigter Partizipationsscheine noch variieren.

Bei Annahme dieses Antrags beträgt die Brutto-Dividende Fr. 330.- (Vorjahr Fr. 275.-) pro Aktie und Fr. 33.- (Vorjahr Fr. 27.50) pro Partizipationsschein. Die Auszahlung erfolgt ab Freitag, 2. Mai 2008, abzüglich 35% Verrechnungssteuer.

**4. Wahlen**

**4.1. Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt für eine Amtszeit von drei Jahren die Wiederwahl der Herren:

- Ernst Tanner (bisher)
- Antonio Bulgheroni (bisher)

**4.2. Revisionsstelle und Konzernprüfer**

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG und als Konzernprüfer um ein weiteres Jahr zu verlängern.

**Unterlagen**

Der Geschäftsbericht per 31. Dezember 2007 mit dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Konzernrechnung mit dem Bericht des Konzernprüfers werden am Sitz der Gesellschaft vom 2. April 2008 an zur Einsicht der Aktionäre und Partizipanten aufgelegt. Jede(r) Aktionär(in) oder Partizipant(in) kann verlangen, dass ihm/ihr eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Am Gesellschaftssitz liegt auch das Protokoll der 109. ordentlichen Generalversammlung zur Einsichtnahme auf.

## **Zutrittskarten**

*Namenaktionäre:* Stimmberechtigt sind diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die bis **Montag, 14. April 2008** im Aktienbuch eingetragen sind. Diese erhalten ihre Zutrittskarte zur Generalversammlung mit dem Geschäftsbericht zugestellt.

*Mutationen im Aktienbestand:* Durch einen allfälligen Kauf/Verkauf von Aktien nach Erhalt der Zutrittskarte wird diese automatisch ungültig und kann vor der Generalversammlung am **Informationsstand** durch eine neue, berichtigte Zutrittskarte ausgetauscht werden.

## **Vollmachterteilung**

Jede(r) Aktionär(in) kann sich durch eine(n) andere(n) Aktionär(in) vertreten lassen. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen, können bis **Montag, 14. April 2008** auch ihre Bank (Depotvertreter), den Organvertreter der Gesellschaft oder Herrn Dr. Christoph Reinhardt, Rechtsanwalt, Bleicherweg 58, 8027 Zürich (unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR), bevollmächtigen. Ohne ausdrückliche, anders lautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats aus. Für die Vollmachterteilung ist die Zutrittskarte auf der Rückseite anweisungsgemäss auszufüllen und unterzeichnet dem Bevollmächtigten zu übergeben.

## **Depotvertreter**

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch bis **Montag, 14. April 2008**. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

## **Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung**

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial am Ausgang abzugeben.

## **Ausübung des Stimmrechts**

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein(e) Aktionär(in) direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Dabei gelten natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, als eine Person bzw. als ein Aktionär. Der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat bezeichneter Ausschuss ist berechtigt, in besonderen Fällen von diesen Beschränkungen abzuweichen.

## **Hinweis für die Inhaber von Partizipationsscheinen**

Inhaber von Partizipationsscheinen wird die Einberufung der Generalversammlung mit Inseraten im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in Tageszeitungen bekannt gegeben. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden ab Montag, 28. April 2008, am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Partizipanten aufgelegt.

Kilchberg, 2. April 2008

Der Verwaltungsrat